

■ Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen/Systemen 2023¹⁾

	Mrd. €	in %	% des BIP
Sozialbudget insgesamt	1.249,0	100,0	30,3
<i>Sozialversicherungssysteme:</i>	751,0	61,1	18,2
- Rentenversicherung	385,1	29,6	9,3
- Krankenversicherung	301,7	23,2	7,3
- Arbeitslosenversicherung	33,8	2,6	0,8
- Pflegeversicherung	59,1	4,5	1,4
- Unfallversicherung	14,9	1,1	0,4
<i>Förder- u. Fürsorgesysteme, darunter:</i>	243,1	18,7	5,9
- Bürgergeld	53,8	4,1	1,3
- Sozialhilfe u. Eingliederungshilfe	49,4	3,8	1,2
- Kinder- und Jugendhilfe	63,3	4,9	1,5
- Wohngeld	4,6	0,4	0,1
- Elterngeld	8,3	0,6	0,2
- Kindergeld & Familienleistungsausgleich	59,0	4,5	1,4
- Ausbildungs-/Aufstiegsförderung	3,4	0,3	0,1
<i>Systeme des öffentlichen Dienstes, darunter:</i>	98,1	7,5	2,4
- Pensionen	72,5	5,6	1,8
- Beihilfen	21,1	1,5	0,5
<i>Sondersysteme, darunter:</i>	43,4	3,5	1,1
- <i>Private Kranken- und Pflegeversicherung</i>	31,9	2,5	0,8
- <i>Versorgungswerke</i>	9,4	0,7	0,2
- <i>Alterssicherung der Landwirte</i>	2,7	0,2	0,1
<i>Arbeitgebersysteme, darunter:</i>	115,7	8,7	2,8
- Entgeltfortzahlung	68,0	5,0	1,6
- Betriebliche Altersversorgung	30,5	2,3	0,7
- Zusatzversorgung	15,1	1,2	0,4
<i>Entschädigungen</i>	2,9	0,2	0,1
<i>Nachrichtlich:</i> <i>Steuerl. Leistungen ohne Familienleistungsausgleich</i>	36,3	-	
<i>Bruttoinlandsprodukt</i>	4.122,2		

1) geschätzte Werte

Ohne wechselseitige Verrechnung der einzelnen Institutionen. Summenbildung deshalb nicht möglich. Einschließlich der Grundleistungen der Privaten Krankenversicherung
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024), Sozialbudget

Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen/Systemen 2023

Das Sozialbudget beziffert nicht nur die Gesamthöhe der Sozialleistungen, sondern gliedert die Leistungen auch nach den unterschiedlichen Institutionen und Systemen. In der tabellarischen Darstellung werden sämtliche im Sozialbudget erfassten Leistungen aufgelistet ([Abbildung II.2](#) konzentriert sich auf die wichtigsten Leistungen). Ausgewiesen werden nicht nur die Leistungen in ihrer absoluten Höhe, sondern auch die Anteilswerte, nämlich in Prozent der Gesamtleistungen und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Bei den „Institutionen“ im Sinne des Sozialbudgets handelt es sich um

- die verschiedenen Leistungen der Träger der fünf Zweige der Sozialversicherung, nämlich gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, soziale Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung/Arbeitsförderung,
- Leistungen der Förder- und Fürsorgesysteme wie Grundsicherung, Elterngeld, Wohngeld, Kindergeld, Ausbildungsförderung,
- die Leistungen der beamtenrechtlichen Systeme, die den Sicherungsschutz der Personengruppe der Beamten und ihrer Angehörigen über Pensionen und Beihilfen organisieren,
- Arbeitgeberleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind (so die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) oder aber auf freiwilliger bzw. tarifvertraglicher Grundlage beruhen (so die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst),
- die Leistungen von Sondersystemen, die für die Angehörigen bestimmter Personengruppen gelten (so Altershilfe für Landwirte und die Versorgungswerke freier Berufe),
- Entschädigungen wie Kriegsopferversorgung.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Sozialbudgetrechnung der Bundesregierung. Die Werte für 2023 sind geschätzt. Die Einzelpositionen berücksichtigen nicht die wechselseitige Verrechnung der einzelnen Institutionen. Summenbildung und isolierte Prozentuierungen sind deshalb nicht möglich.

Unberücksichtigt im Sozialbudget bleiben jene Felder sozialstaatlicher Gestaltung, die zwar Kosten verursachen, aber nicht in Preise übersetzt werden und direkt budgetwirksam werden, sondern über gesetzliche Regelungen bestimmte Gebote und Verbote aussprechen und das Handeln von Personen und Unternehmen beeinflussen (z.B. Familienrecht, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Betriebs- und Unternehmensverfassung). Ausgeklammert bleibt zudem der gesamte Bereich des Bildungswesens.